



Rubrik: ePublikation für Gemeinden und Städte
Unterrubrik: Baugesuch
Publikationsdatum: KABDA 26.06.2026
Öffentlich einsehbar bis: 26.06.2027
Meldungsnummer: AM-DA50-0000005917

Publizierende Stelle
Gemeinde Zollikon - Bauabteilung, - Kantonale Bekanntmachungen, Bergstrasse 20, 8702 Zollikon

Baugesuch – Umgebungsveränderung, Zollikon

Titel des Bauprojekts
Umgebungsveränderung

Projektbeschreibung
Umgebungsveränderung bei Mehrfamilienhaus

Adresse des Bauprojekts
Öscherstrasse 6
8702 Zollikon

Parzelle
5572

Zone
Wohnzone mit mittlerer Dichte

Gesuchstellende Partei
Sandra Patrici Staudacher
Wohnsitz:
Öscherstrasse 6
8702 Zollikon

Projektverfasser
Berger Gartenbau AG Kilchberg
CHE-108.024.246
Dorfstrasse 149
8802 Kilchberg ZH

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Wer Ansprüche aus dem Planungs- und Baugesetz (PBG) wahrnehmen will, hat innert 20 Tagen seit der öffentlichen Bekanntmachung elektronisch über die Plattform eBaugesuche (<https://portal.ebaugesuche.zh.ch>) die Zustellung des baurechtlichen Entscheids zu verlangen.

Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheides (§§ 314–316 PBG).

Der baurechtliche Entscheid wird auf der Plattform eBaugesuche ZH zum Abruf bereitgestellt. Es erfolgt vorgängig eine einmalige, elektronische Benachrichtigung (§ 328d Abs. 1 PBG).

Für die Zustellung des Bauentscheids wird eine einmalige Kanzleigebühr von Fr. 50.- erhoben. Der baurechtliche Entscheid gilt im Zeitpunkt des erstmaligen Abrufs als mitgeteilt, spätestens jedoch am siebten Tag nach Bereitstellung des Bauentscheids (§ 328d Abs. 2 PBG).

Kontaktstelle

Gemeinde Zollikon - Bauabteilung, - Kantonale Bekanntmachungen
Bergstrasse 20
8702 Zollikon

Frist

26.06.2026 – 16.07.2026